



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zug, 11. Dezember 2018 hs

**Bundesgesetz über die Beiträge an die Kantone für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht (BKSG)**

**Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2018 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich zum Bundesgesetz über die Beiträge an die Kantone für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht (BKSG) zu äussern.

**Antrag betreffend vorgeschlagenes Gesetz**

Es sei auf die Einführung des geplanten Gesetzes zu verzichten.

**Antrag betreffend vorgeschlagene Variante**

Es sei auf Ausführungsbestimmungen, wie in der Variante vorgeschlagen, zu verzichten.

**Begründungen**

**Zum Antrag betreffend vorgeschlagenes Gesetz**

Die Einführung des Bundesgesetzes über die Beiträge an die Kantone für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht (BKSG) oder ähnlicher Regelungen ist nicht gegeben. Die pro Kanton überschaubaren Mehrkosten der Kontrollen aufgrund der Stellenmeldepflicht sind von den Kantonen alleine zu finanzieren, eine (Teil-)Übernahme durch den Bund ist abzulehnen, da damit die Federführung des Bundes einhergeht, was wir ablehnen. Der Bund würde für die Umsetzung seiner Vorgaben für die ganze Schweiz nur einen relativ geringen Beitrag leisten, womit für kleine Kantone pro Jahr nur ein Bundesbeitrag von wenigen Tausend Franken bei einem stark vergrösserten Verwaltungsaufwand resultieren würde. Die zunehmende Tendenz des Bundes, die föderale Autonomie (Art. 46 der Bundesverfassung) einzuschränken, soll nicht weiter fortschreiten.

In verschiedenen Bereichen haben die Kantone Kontrollen gestützt auf Bundesrecht durchzuführen, wie z.B. im Bereich der Arbeitssicherheit, der flankierenden Massnahmen und der Schwarzarbeit. In den genannten Bereichen spricht der Bund von Kontrollen, welche risiko-exponiert zu vollziehen seien, definiert jedoch die Anzahl Kontrollen anhand risikoindifferenter Kriterien. Darüber hinaus schreibt er detailliert vor, was eine Kontrolle ist und wie diese zu gestalten sei. Weitergehende Eingriffe lehnen wir ab.

Mit der Einführung des NFA wurden möglichst viele Verbundaufgaben aufgelöst und nur noch von einer Hand verantwortet und bezahlt. Die marginale Kontrolltätigkeit bei der Stellenmeldepflicht (im Vergleich zur IV, Strassenunterhalt etc.) beläuft sich mit einem schwer schätzbaren Kostenaufwand auf total nur 1 bis 1,5 Mio. Franken (alle Kantone und Bund). Solche Kosten rechtfertigen eine Verbundaufgabe nicht, geschweige denn eine Federführung des Bundes.

**Zum Antrag betreffend vorgeschlagene Variante**

Da wir die Einführung des Bundesgesetzes über die Beiträge an die Kantone für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht (BKSG) ablehnen, lehnen wir folgerichtig auch weitergehende Regelungen ab. Der Bund hat die Autonomie der Kantone zu respektieren und soll auf Ausführungsbestimmungen zu Art und Umfang der Kontrollen verzichten.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- tcql-ga@seco.admin.ch (Word- und PDF-Datei)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug